

Teil
I

An (Bausparkasse)

Eingangsstempel der Bausparkasse

(Anschrift des/der Prämienberechtigten)

Antrag auf Wohnungsbauprämie 1998

für Bausparbeiträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 WoPG)

**Abgabe eines Antrags je Bausparkasse
spätestens bis zum 31. Dezember 2000**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen
Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf die Erläuterungen.

Steuernummer

Zuständiges Finanzamt

**Vor Ausfüllen des Antrages
beachten Sie bitte die Erläuterungen**

I. Angaben zur Person <input type="checkbox"/>					
Prämienberechtigte(r) (Familienname, Vorname)					Geburtsdatum
Ehegatte (Familienname, Vorname)					Geburtsdatum
Wohnsitz des/der Prämienberechtigten bei Antragstellung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					Telefonnummer
Für das Sparjahr 1998 besteht Anspruch auf Wohnungsbauprämie als <input type="checkbox"/> Alleinstehende(r) <input type="checkbox"/> Ehegatten <input type="checkbox"/>					
II. Aufwendungen, für die eine Prämie beantragt wird					
Für vermögenswirksame Leistungen, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht, wird keine Prämie gewährt. <input type="checkbox"/>					
Bei Beiträgen an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen kann eine Prämie nur gewährt werden, wenn die an dieselbe Bausparkasse geleisteten Beiträge (ohne vermögenswirksame Leistungen, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht) mindestens 100 DM betragen haben.					
Vertragsnummer	Abschlußdatum Monat/Jahr	Aufwendungen 1998 (ohne vermögenswirksame Leistungen) lt. Kontoauszug mit Anspruch auf Prämienauszahlung <input type="checkbox"/> Prämienvermerkung <input type="checkbox"/>		Bei Überschreitung des Höchstbetrags Prämienvermerkung für <input type="checkbox"/>	nachrichtlich: vermögenswirksame Leistungen
1	2	3	4	5	6
Die nachfolgenden Angaben sind für die Ermittlung der Prämie erforderlich.					
<input type="checkbox"/> Ich (wir) beantrage(n) die Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen in die prämiengünstigen Aufwendungen durch die Bausparkasse, weil das maßgebende zu versteuernde Einkommen über 27 000 DM (Alleinstehende) bzw. 54 000 DM (Ehegatten) liegt und deshalb kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. <input type="checkbox"/>					
Für das Sparjahr 1998 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einer anderen Bausparkasse/Unternehmen beantragt, aber den prämiengünstigen Höchstbetrag (1000/2000 DM) noch nicht voll ausgeschöpft <input type="checkbox"/> :					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja. Ich (wir) habe(n) bereits Aufwendungen in Höhe von <input type="text"/> DM geltend gemacht.					
III. Einkommensverhältnisse					
Eine Wohnungsbauprämie kann für 1998 nur gewährt werden, wenn das maßgebende zu versteuernde Einkommen dieses Sparjahres bestimmte Grenzen nicht übersteigt.					
<input type="checkbox"/> Ich/wir erkläre(n), daß ich (wir) nach meinen (unseren) Einkommensverhältnissen Anspruch auf Wohnungsbauprämie für 1998 habe(n), weil mein (unser) maßgebendes zu versteuerndes Einkommen nicht mehr als 50 000/100 000 DM beträgt <input type="checkbox"/>					
Ich versichere, daß ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich stimme dem Prämienantrag als Ehegatte oder als gesetzlicher Vertreter zu. <input type="checkbox"/>					

910/0903 NE - Deutscher Gemeindeverlag - (98000)

Unterschrift nicht vergessen

Datum Prämienberechtigte(r) Ehegatte gesetzl. Vertreter/in

Unterschrift - ggf. auch des Ehegatten - nicht vergessen!

Die Angaben in diesem Antrag werden nach §§ 4, 4a des Wohnungsbau-Prämiengesetzes erhoben.

Erläuterungen zum Antrag auf Wohnungsbauprämie für das Kalenderjahr 1998

(Die in einen Kreis gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Zahlen im Antragsvordruck.)

Der Antrag muß spätestens bis zum 31. Dezember 2000 bei der Bausparkasse abgegeben werden, an die die Aufwendungen geleistet worden sind.

① **Zuständiges Finanzamt** ist für Sie das im Zeitpunkt der Antragstellung für Ihre Veranlagung zur Einkommensteuer zuständige Finanzamt. Bitte geben Sie dieses Finanzamt auch dann an, wenn Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben.

② **Prämienberechtigter** für 1998 sind alle unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen, die vor dem 02. 01. 1983 geboren oder Vollwaisen sind. Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind natürliche Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt), oder die im Ausland ansässig sind und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen.

Alleinstehende sind alle Personen, die 1998 nicht verheiratet waren, und Ehegatten, die keine Höchstbetragsgemeinschaft bilden.

Ehegatten steht ein gemeinsamer Höchstbetrag zu (Höchstbetragsgemeinschaft), wenn sie beide mindestens während eines Teils des Kalenderjahres 1998 miteinander verheiratet waren, nicht dauernd getrennt gelebt haben, unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und sie nicht die getrennte oder besondere Veranlagung zur Einkommensteuer wählen. Sie gelten als zusammenveranlagte Ehegatten, auch wenn keine Veranlagung durchgeführt worden ist. Ehegatten, die keine Höchstbetragsgemeinschaft bilden, gelten als Alleinstehende.

③ Für Bausparbeiträge, die vermögenswirksame Leistungen sind, besteht Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage, wenn das zu versteuernde Einkommen ② nicht mehr als 27 000 DM bei Alleinstehenden ② bzw. 54 000 DM bei zusammenveranlagten Ehegatten ② beträgt. Sind diese Einkommensgrenzen überschritten, können Sie im Rahmen der prämienbegünstigten Höchstbeträge (1 000/2 000 DM) ② für diese vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beanspruchen.

④ Die Wohnungsbauprämie für Bausparbeiträge aufgrund von Verträgen, die vor dem 01. 01. 1992 abgeschlossen worden sind, wird nach Bearbeitung Ihres Prämienantrags an die Bausparkasse überwiesen.

Für Bausparverträge, die nach dem 31. 12. 1991 abgeschlossen worden sind, gilt ein verändertes Prämienauszahlungsverfahren. Die Wohnungsbauprämie wird lediglich ermittelt und vorgemerkt. Die angesammelten Wohnungsbauprämien werden erst ausgezahlt, wenn der Bausparvertrag zugeteilt, die Festlegungsfrist von 7 Jahren überschritten oder unschädlich über den Bausparvertrag verfügt worden ist.

⑤ Haben Sie mehrere Verträge, aufgrund derer prämienbegünstigte Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet werden und **überschreiten Ihre Beiträge den Höchstbetrag** ②, müssen Sie erklären, für welche Beiträge Sie die Prämie erhalten wollen. Für die im Antrag unter II. aufgeführten Aufwendungen können Sie eine Prämie allerdings nur insoweit beanspruchen, als Sie den Höchstbetrag noch nicht anderweitig ausgeschöpft haben, z.B. durch bereits bei einer anderen Bausparkasse oder einem anderen Unternehmen geltend gemachte Aufwendungen. **Tragen Sie deshalb bitte die Beiträge, für die Sie die Prämie beanspruchen, bis zu dem Ihnen höchstens noch zustehenden Betrag, in die dafür unter II. vorgesehene Spalte 5 ein.**

⑥ Bausparbeiträge und andere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes sind **insgesamt** nur bis zu einem Höchstbetrag von 1 000 DM bei Alleinstehenden ② bzw. 2 000 DM bei zusammenveranlagten Ehegatten ② prämienbegünstigt.

⑦ Eine Wohnungsbauprämie für das Jahr 1998 kann nur gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen des Jahres 1998 die Einkommensgrenze nicht überschritten hat. Deswegen kann eine Wohnungsbauprämie nur ermittelt werden, wenn Sie eine entsprechende Erklärung abgeben. Die maßgebliche Einkommensgrenze für Alleinstehende ② beträgt 50 000 DM, für zusammenveranlagte Ehegatten ② 100 000 DM. Sind Ehegatten für 1998 getrennt zur Einkommensteuer veranlagt worden oder haben sie die besondere Veranlagung für das Jahr der Eheschließung gewählt, gilt für jeden die Einkommensgrenze von 50 000 DM. Für die Ermittlung des für das Wohnungsbau-Prämiengesetz maßgebenden zu versteuernden Einkommens sind für die steuerlich zu berücksichtigenden Kinder stets die Kinderfreibeträge für das gesamte Sparjahr abzuziehen. Dies gilt auch, wenn bei Ihrer Einkommensteuerveranla-

gung kein Kinderfreibetrag berücksichtigt wurde, weil Sie Kinderfreibetrag erhalten haben. Der Kinderfreibetrag beträgt in der Regel für Alleinstehende ② 288 DM/mtl., also 3 456 DM im Jahr, und für zusammenveranlagte Ehegatten ② 576 DM/mtl., also 6 912 DM im Jahr. Soweit in Ihrem Einkommensteuerbescheid schon Kinderfreibeträge berücksichtigt sind, dürfen diese nicht nochmals abgezogen werden. Ihr zu versteuerndes Einkommen können Sie aus Ihrem Einkommensteuerbescheid für 1998 entnehmen. Sollte dieser Bescheid noch nicht vorliegen, können Sie anhand der folgenden Erläuterungen eine überschlägige Prüfung selbst vornehmen.

Die Prämienbegünstigung für 1998 muß nicht ausgeschlossen sein, wenn der Bruttoarbeitslohn bei Arbeitnehmern in 1998 mehr als 50 000 / 100 000 DM betragen hat. Der nachstehenden Tabelle können Sie entnehmen, bis zu welchem in 1998 bezogenen Bruttoarbeitslohn Ihnen eine Wohnungsbauprämie gewährt werden kann.

Familienstand Zahl der Kinder	Bruttoarbeitslohn 1998 in DM (unter Berücksichtigung der dem Arbeitnehmer zustehenden Pausch- und Freibeträge und unter der Voraussetzung, daß keine anderen Einkünfte vorliegen)				
	Alleinstehende ②	Personenkreis A*	Personenkreis B*		
a) ohne Kinder		55 996	54 322		
b) mit Kindern		Elternteil, dem die Kinder zugeordnet werden, der andere Elternteil leistet Unterhalt	Elternteil, dem die Kinder nicht zugeordnet werden, der aber Unterhalt leistet		
		Personenkreis A*	Personenkreis B*	Personenkreis A*	Personenkreis B*
1 Kind	65 068	63 394	59 452	57 778	
2 Kinder	68 524	66 850	62 908	61 234	
3 Kinder	71 980	70 306	66 364	64 690	

Zusammenveranlagte Ehegatten ② (ein Arbeitnehmer)	Personenkreis A*		Personenkreis B*
	a) ohne Kinder	110 046	106 644
b) mit 1 Kind	116 958	113 556	
c) mit 2 Kindern	123 870	120 468	
d) mit 3 Kindern	130 782	127 380	

Zusammenveranlagte Ehegatten ② (zwei Arbeitnehmer)	Personenkreis A*		Personenkreis B*
	a) ohne Kinder	112 046	108 644
b) mit 1 Kind	118 958	115 556	
c) mit 2 Kindern	125 870	122 468	
d) mit 3 Kindern	132 782	129 380	

* Unter den Personenkreis A fallen rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, unter den Personenkreis B nicht rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, z. B. Beamte, Richter, Berufssoldaten.

Die in der Tabelle angegebenen Beträge können sich außerdem im Einzelfall noch erhöhen, wenn höhere Werbungskosten und Sonderausgaben als die Pauschbeträge oder andere Abzüge (z. B. Versorgungs-Freibetrag, außergewöhnliche Belastungen) zu berücksichtigen sind oder wenn der Sparer mehr als 3 Kinder hat.

Die angegebenen Beträge können sich allerdings auch verringern, wenn Sie noch weitere Einkünfte haben. Weitere Einkünfte sind Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie die sonstigen Einkünfte nach § 22 des Einkommensteuergesetzes, insbesondere der Ertragsanteil der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

⑧ Der Antrag auf Wohnungsbauprämie ist vom Prämienberechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Bei Ehegatten, die eine Höchstbetragsgemeinschaft ② bilden, muß jeder Ehegatte den Antrag unterschreiben. Bei minderjährigen Prämienberechtigten ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Teil I

An (Unternehmen)

Eingangsstempel des Unternehmens

(Anschrift des/der Prämienberechtigten)

Antrag auf Wohnungsbauprämie 1998

für Aufwendungen i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 2-4 WoPG

Abgabe eines Antrags je Unternehmen spätestens bis zum 31. Dezember 2000

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen
Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf die Erläuterungen.

Steuernummer

Zuständiges Finanzamt [⊙]

Vor Ausfüllen des Antrages beachten Sie bitte die Erläuterungen

I. Angaben zur Person [⊙]																	
Prämienberechtigte(r) (Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname)					Geburtsdatum												
Ehegatte (Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname)					Geburtsdatum												
Wohnsitz des/der Prämienberechtigten bei Antragstellung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					Telefonnummer												
Weiterer Wohnsitz des/der Prämienberechtigten und/oder abweichender Wohnsitz des Ehegatten bei Antragstellung																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Familienstand</td> <td style="width: 15%;">verheiratet seit</td> <td style="width: 15%;">verwitwet seit</td> <td style="width: 15%;">geschieden seit</td> <td style="width: 15%;">dauernd getrennt lebend seit</td> <td style="width: 20%;">Finanzamt, bei dem zuletzt eine Wohnungsbauprämie beantragt wurde</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ledig</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>						Familienstand	verheiratet seit	verwitwet seit	geschieden seit	dauernd getrennt lebend seit	Finanzamt, bei dem zuletzt eine Wohnungsbauprämie beantragt wurde	<input type="checkbox"/> ledig					
Familienstand	verheiratet seit	verwitwet seit	geschieden seit	dauernd getrennt lebend seit	Finanzamt, bei dem zuletzt eine Wohnungsbauprämie beantragt wurde												
<input type="checkbox"/> ledig																	
II. Aufwendungen, für die eine Prämie beantragt wird																	
Für vermögenswirksame Leistungen, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht, wird keine Prämie gewährt. [⊙]																	
Vertragsnummer	Abschlußdatum Monat/Jahr	Aufwendungen 1998 (ohne vermögenswirksame Leistungen)	Bei Überschreitung des Höchstbetrags Prämien-gewährung für [⊙]	nachrichtlich: vermögenswirksame Leistungen	Nicht vom Sparer auszufüllen!												
1	2	3	4	5	Eintragungen des Unternehmens Wir bestätigen die Richtigkeit der nebenstehenden Angaben (Unterschrift) _____												
<input type="checkbox"/> Ich (wir) beantrage(n) die Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen in die prämiengünstigten Aufwendungen durch das Unternehmen, weil aufgrund des maßgebenden zu versteuernden Einkommens (s. Rückseite IV.) kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. [⊙]																	

910/0903 N - Deutscher Gemeindeverlag - (98080)

Eintragungen des Finanzamtes			
1. Es wird eine Prämie von <input style="width: 100px;" type="text"/> DM festgesetzt. Die Prämie ist auszuführen.			
2. <input type="checkbox"/> Über die Ablehnung/Teilablehnung ist ein Bescheid zu erteilen:		erl. _____ (Tag, Namensz.)	
3. Eintragung in Sammelliste Nr. _____		(Tag, Namensz.)	
4. Zu den _____ Akten.			
(Sachgebietsleiter/in)	(Datum)	(Bearbeiter/in)	(Datum)

<p>III. Einkommensverhältnisse</p> <p>Eine Wohnungsbauprämie kann für 1998 nur gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen (ggf. unter Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen) dieses Jahres bestimmte Grenzen nicht übersteigt. ©</p> <p>Die nachfolgenden Angaben sind für die Prüfung des Prämienanspruchs erforderlich.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Finanzamt, Steuernummer</div> <p>1. <input type="checkbox"/> Ein Einkommensteuerbescheid ist für 1998 vom erteilt worden. Danach beträgt das maßgebende zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahrs 1998</p> <p>bei Alleinstehenden oder bei Ehegatten, die die getrennte oder die besondere Veranlagung zur Einkommensteuer gewählt haben: ©</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"><input type="checkbox"/> mehr als</td> <td style="width: 30%;"><input type="checkbox"/> nicht mehr als</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">50 000 DM</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> mehr als</td> <td><input type="checkbox"/> nicht mehr als</td> <td style="text-align: right;">100 000 DM</td> </tr> </table> <p>bei Zusammenveranlagung: ©</p> <p>2. (Nur ausfüllen, wenn 1. nicht zutrifft) © Eine Einkommensteuererklärung für 1998</p> <p><input type="checkbox"/> ist abgegeben. <input type="checkbox"/> wird noch abgegeben. <input type="checkbox"/> wird nicht abgegeben.</p> <p>Für eine zügige Bearbeitung sind vollständige Angaben zu a. oder b. erforderlich.</p> <p>a. <input type="checkbox"/> Ein Einkommensteuerbescheid ist für 1997 vom <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; width: 150px; height: 15px;"></div> erteilt worden. Danach beträgt das zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahrs 1997</p> <p>bei Alleinstehenden: <input type="checkbox"/> mehr als <input type="checkbox"/> nicht mehr als 46 000 DM</p> <p>bei Zusammenveranlagung: <input type="checkbox"/> mehr als <input type="checkbox"/> nicht mehr als 92 000 DM</p> <p>Hat sich Ihr Einkommen in 1998 gegenüber 1997 um mehr als 10% erhöht? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (weiter bei Abschnitt IV.)</p> <p>b. <input type="checkbox"/> Eine Einkommensteuererklärung für 1997</p> <p><input type="checkbox"/> ist abgegeben. <input type="checkbox"/> wird noch abgegeben. <input type="checkbox"/> wird nicht abgegeben.</p> <p>Einkünfte 1998: Bruttoarbeitslohn: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; width: 100px; height: 15px;"></div> DM</p> <p>weitere Einkünfte: © <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; width: 100px; height: 15px;"></div> DM</p>	<input type="checkbox"/> mehr als	<input type="checkbox"/> nicht mehr als	50 000 DM	<input type="checkbox"/> mehr als	<input type="checkbox"/> nicht mehr als	100 000 DM	<p>Vermerke des Finanzamts</p>
<input type="checkbox"/> mehr als	<input type="checkbox"/> nicht mehr als	50 000 DM					
<input type="checkbox"/> mehr als	<input type="checkbox"/> nicht mehr als	100 000 DM					
<p>IV. Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen ©</p> <p>(Ausfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird)</p> <p>Das nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt</p> <p>bei Alleinstehenden: <input type="checkbox"/> mehr als 27 000 DM,</p> <p>bei Zusammenveranlagung: <input type="checkbox"/> mehr als 54 000 DM</p>							
<p>V. Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ©</p> <p>Hinweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte im Kalenderjahr 1998 noch andere prämiengünstige Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angaben:</p> <p>Für das Sparjahr 1998 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem anderen Unternehmen/Bausparkasse beantragt, aber den prämiengünstigen Höchstbetrag (1000/2000 DM) noch nicht voll ausgeschöpft:</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja. Ich (wir) habe(n) bereits Aufwendungen in Höhe von <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; width: 100px; height: 15px;"></div> DM geltend gemacht.</p>							

Unterschrift nicht vergessen

Ich versichere, daß ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich stimme dem Prämienantrag als Ehegatte oder als gesetzlicher Vertreter zu. ©

Datum	Prämienberechtigte(r)	Ehegatte	gesetzl. Vertreter/in
Unterschrift – ggf. auch des Ehegatten – nicht vergessen!			

Die Angaben in diesem Antrag werden nach § 88 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 8 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes erhoben.

Erläuterungen

zum Antrag auf Wohnungsbauprämie für das Kalenderjahr 1998

(Die in einen Kreis gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Zahlen im Antragsvordruck.)

Der Antrag muß spätestens bis zum 31. Dezember 2000 bei dem Unternehmen abgegeben werden, an das die Aufwendungen geleistet worden sind.

- ① **Zuständiges Finanzamt** ist für Sie das im Zeitpunkt der Antragstellung für Ihre Veranlagung zur Einkommensteuer zuständige Finanzamt. Bitte geben Sie dieses Finanzamt auch dann an, wenn Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben.

- ② **Prämienberechtigt** für 1998 sind alle unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen, die vor dem 02. 01. 1983 geboren oder Vollwaisen sind. Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind natürliche Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt), oder die im Ausland ansässig sind und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen.

Alleinstehende sind alle Personen, die 1998 nicht verheiratet waren, und Ehegatten, die keine Höchstbetragsgemeinschaft bilden.

Ehegatten steht ein gemeinsamer Höchstbetrag zu (Höchstbetragsgemeinschaft), wenn sie beide mindestens während eines Teils des Kalenderjahres 1998 miteinander verheiratet waren, nicht dauernd getrennt gelebt haben, unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und sie nicht die getrennte oder besondere Veranlagung zur Einkommensteuer wählen. Sie gelten als zusammenveranlagte Ehegatten, auch wenn keine Veranlagung durchgeführt worden ist. Ehegatten, die keine Höchstbetragsgemeinschaft bilden, gelten als Alleinstehende.

- ③ Für Aufwendungen, die vermögenswirksame Leistungen sind, besteht Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage, wenn das zu versteuernde Einkommen^② nicht mehr als 27 000 DM bei Alleinstehenden^② bzw. 54 000 DM bei zusammenveranlagten Ehegatten^② beträgt. Überschreiten Sie die Einkommensgrenzen, können Sie im Rahmen der prämienbegünstigten Höchstbeträge (1000/2000 DM)^② für diese vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beanspruchen.

- ④ Haben Sie mehrere Verträge, aufgrund derer prämienbegünstigte Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet werden und **überschreiten Ihre Beiträge den Höchstbetrag^②**, müssen Sie erklären, für welche Beiträge Sie die Prämie erhalten wollen. Für die im Antrag unter II. aufgeführten Aufwendungen können Sie eine Prämie allerdings nur insoweit beanspruchen, als Sie den Höchstbetrag noch nicht anderweitig ausgeschöpft haben, z. B. durch bereits bei anderen Unternehmen oder einer Bausparkasse geltend gemachte Aufwendungen. **Tragen Sie deshalb bitte die Beiträge, für die Sie die Prämie beanspruchen, bis zu dem Ihnen höchstens noch zustehenden Betrag, in die dafür unter II. vorgesehene Spalte 4 ein.**

- ⑤ Eine Wohnungsbauprämie für das Jahr 1998 kann nur gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen des Jahres 1998 die Einkommensgrenze nicht überschritten hat. Die maßgebliche Einkommensgrenze für Alleinstehende^② beträgt 50 000 DM, für zusammenveranlagte Ehegatten^② 100 000 DM. Sind Ehegatten für 1998 getrennt zur Einkommensteuer veranlagt worden oder haben sie die besondere Veranlagung für das Jahr der Eheschließung gewählt, gilt für jeden die Einkommensgrenze von 50 000 DM. Für die Ermittlung des für das Wohnungsbau-Prämiengesetz maßgebenden zu versteuernden Einkommens sind für die steuerlich zu berücksichtigenden Kinder stets die Kinderfreibeträge für das gesamte Sparjahr abzuziehen. Dies gilt auch, wenn bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung kein Kinderfreibetrag berücksichtigt wurde, weil Sie Kindergeld erhalten haben. Der Kinderfreibetrag beträgt in der Regel für Alleinstehende 288 DM/mtl., also 3 456 DM im Jahr, und für zusammenveranlagte Ehegatten 576 DM/mtl., also 6 912 DM im Jahr. Soweit in Ihrem Einkommensteuerbescheid schon Kinderfreibeträge berücksichtigt sind, dürfen diese nicht nochmals abgezogen werden. Ihr zu versteuerndes Einkommen können Sie aus Ihrem Einkommensteuerbescheid 1998 entnehmen. Sollte dieser Bescheid noch nicht vorliegen, können Sie anhand der folgenden Erläuterungen eine überschlägige Prüfung selbst vornehmen.

Die Prämienbegünstigung für 1998 muß nicht ausgeschlossen sein, wenn der Bruttoarbeitslohn bei Arbeitnehmern in 1998 mehr als 50 000 / 100 000 DM betragen hat. Der nachstehenden Tabelle können Sie entnehmen, bis zu welchem in 1998 bezogenen Bruttoarbeitslohn Ihnen eine Wohnungsbauprämie gewährt werden kann.

Familienstand Zahl der Kinder	Bruttoarbeitslohn 1998 in DM (unter Berücksichtigung der dem Arbeitnehmer zustehenden Pausch- und Freibeträge und unter der Voraussetzung, daß keine anderen Einkünfte vorliegen)				
	Alleinstehende ^②	Personenkreis A*		Personenkreis B*	
a) ohne Kinder		55 996	54 322		
b) mit Kindern		Elternteil, dem die Kinder zugeordnet werden; der andere Elternteil leistet Unterhalt		Elternteil, dem die Kinder nicht zugeordnet werden, der aber Unterhalt leistet	
		Personenkreis A*	Personenkreis B*	Personenkreis A*	Personenkreis B*
1 Kind	65 068	63 394	59 452	57 778	57 778
2 Kinder	68 524	66 850	62 908	61 234	61 234
3 Kinder	71 980	70 306	66 364	64 690	64 690

Zusammenveranlagte Ehegatten ^② (ein Arbeitnehmer)	Personenkreis A*		Personenkreis B*
	a) ohne Kinder	110 046	106 644
b) mit 1 Kind	116 958	113 556	
c) mit 2 Kindern	123 870	120 468	
d) mit 3 Kindern	130 782	127 380	

Zusammenveranlagte Ehegatten ^② (zwei Arbeitnehmer)	Personenkreis A*		Personenkreis B*
	a) ohne Kinder	112 046	108 644
b) mit 1 Kind	118 958	115 556	
c) mit 2 Kindern	125 870	122 468	
d) mit 3 Kindern	132 782	129 380	

* Unter den Personenkreis A fallen rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, unter den Personenkreis B nicht rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, z. B. Beamte, Richter, Berufssoldaten.

Die in der Tabelle angegebenen Beträge können sich außerdem im Einzelfall noch erhöhen, wenn höhere Werbungskosten und Sonderausgaben als die Pauschbeträge oder andere Abzüge (z. B. Versorgungs-Freibetrag, außergewöhnliche Belastungen) zu berücksichtigen sind oder wenn der Sparer mehr als 3 Kinder hat.

Die Beträge können sich verringern, wenn Sie noch weitere Einkünfte haben.

- ⑥ Falls Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, machen Sie bitte die zusätzlichen Angaben über Ihre Einkommensverhältnisse. Hierdurch wird gewährleistet, daß das Finanzamt Ihren Antrag ohne weitere Rückfragen bearbeiten kann.
- ⑦ Weitere Einkünfte sind Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie die sonstigen Einkünfte nach § 22 des Einkommensteuergesetzes, insbesondere der Ertragsanteil der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung.
- ⑧ Bausparbeiträge und andere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes sind **insgesamt** nur bis zu einem Höchstbetrag von 1 000 DM bei Alleinstehenden^② bzw. 2 000 DM bei zusammenveranlagten Ehegatten^② prämienbegünstigt. Für die im Antrag unter II. aufgeführten Aufwendungen besteht ein Prämienanspruch nur, soweit Sie die genannten Höchstbeträge noch nicht ausgeschöpft haben.
- ⑨ Der Antrag auf Wohnungsbauprämie ist vom Prämienberechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Bei Ehegatten, die eine Höchstbetragsgemeinschaft^② bilden, muß jeder Ehegatte den Antrag unterschreiben. Bei minderjährigen Prämienberechtigten ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.